

STELLUNGNAHME

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD (Umsetzung von Maßnahmen für stabile GKV-Beiträge im Jahr 2026) zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege

30. Oktober 2025

Bundesverband Managed Care e.V.

Vorstand: Prof. Dr. Lutz Hager, PD Dr. Ursula Hahn, Franz Knieps,
Bettina Lutz, Dr. Carola Reimann, Dr. Benedikt Simon
Friedrichstr. 136 · 10117 Berlin · +49 30 28 09 44 80
bmcev@bmcev.de · www.bmcev.de



Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument
in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

BMC-STELLUNGNAHME ZUM ÄÄ ZUM GESETZENTWURF ENTBÜROKRATISIERUNG IN DER PFLEGE

GRUNDSÄTZLICH

Der Änderungsantrag zielt darauf ab, die finanzielle Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung zu sichern, indem das Fördervolumen des Innovationsfonds im Jahr 2026 einmalig auf 100 Mio. € reduziert und die Finanzierung vollständig auf die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds verlagert wird. Das Anliegen, die GKV-Beiträge zu stabilisieren, ist nachvollziehbar und grundsätzlich zu unterstützen. Zugleich weist der Bundesverband Managed Care e.V. (BMC) darauf hin, dass finanzielle Konsolidierungsmaßnahmen nicht zu Lasten der Innovations- und Entwicklungsfähigkeit des Gesundheitswesens gehen dürfen.

Der Innovationsfonds ist das zentrale Instrument zur Förderung neuer Versorgungsformen und der Versorgungsforschung. Er schafft die Grundlage, evidenzbasierte Erkenntnisse in die Regelversorgung zu überführen und strukturelle Weiterentwicklungen im Gesundheitswesen voranzutreiben. Seit seiner Einrichtung und den fortlaufenden Reformen, hat sich der Fonds zu einem zentralen Motor für innovative und sektorenübergreifende Ansätze in der Versorgung entwickelt. Die aktuelle Rekordzahl an Anträgen, 268 in der Versorgungsforschung und 26 in der Leitlinienförderung, belegt die hohe Relevanz und Akzeptanz des Instruments. Diese große Resonanz verdeutlicht, dass der Fonds zentrale Impulse für praxisnahe, evaluierbare und patientenorientierte Projekte setzt.

Gleichzeitig belegen die bisherigen Ergebnisse die Wirksamkeit des Fonds: Rund 27 Prozent der geförderten Projekte befinden sich bereits in Umsetzung oder Transfer. Der Innovationsfonds wirkt damit als Motor einer evidenzbasierten, qualitätsorientierten und sektorenübergreifenden Versorgung. Die Reduktion um 100 Mio. € im Jahr 2026 dürfte jedoch nachwirken, weil wichtige Projektergebnisse für notwendige Weiterentwicklungen zeitverzögert vorliegen würden; sie überbrückt eine kurzfristige Finanzierungslücke, ohne dauerhaft zu entlasten, und kann die Innovations- und Entwicklungsperspektiven dämpfen. Vor diesem Hintergrund bewertet der BMC die Halbierung der Mittel kritisch. In einer Phase hoher Reformdynamik schwächt sie ein zentrales Steuerungsinstrument und sendet das falsche Signal, indem sie die für die Transformation erforderlichen Entwicklungsressourcen vorübergehend verknappt.

Der BMC begrüßt ausdrücklich, dass die Rückkehr zum bisherigen Fördervolumen von 200 Mio. € ab dem Jahr 2027 im Gesetz verbindlich festgeschrieben ist. Entscheidend ist nun, dass diese Regelung verlässlich umgesetzt und der Fonds auch im Jahr 2026 arbeitsfähig bleibt, damit laufende Verfahren und anstehende Förderentscheidungen ohne Verzögerungen fortgeführt werden können. Zugleich sollte die Gelegenheit genutzt werden, den Innovationsfonds strukturell weiterzuentwickeln und seine Rolle als strategisches Steuerungsinstrument im Gesundheitssystem dauerhaft zu festigen. Nur wenn die Förderung von Innovationen planbar, wirkungsorientiert und nachhaltig gestaltet wird, kann der Fonds sein Ziel erfüllen, qualitativ hochwertige, effiziente und zukunftsfähige Versorgungslösungen in die Regelversorgung zu überführen.

IM EINZELNEN

I. Zu Artikel 3 Nr. 18 und Nr. 27

§§ 92a., 271 SGB V (Reduktion des Fördervolumens des Innovationsfonds im Jahr 2026)

- Die geplante Halbierung des Fördervolumens des Innovationsfonds auf 100 Mio. € im Jahr 2026 stellt aus Sicht des BMC einen erheblichen Eingriff in die Innovations- und Steuerungsfähigkeit des Gesundheitssystems dar. Die Kürzung betrifft nicht nur die Gesamtausstattung des Fonds, sondern auch zwei zentrale Förderlinien: kurzlaufende Projekte, die auf eine schnelle Evaluation und Übertragbarkeit von Versorgungskonzepten abzielen, werden von 20 Mio. € auf 10 Mio. € reduziert, und die Mittel für die Entwicklung sowie Aktualisierung medizinischer Leitlinien halbieren sich von 5 Mio. € auf 2,5 Mio. €. Die Finanzierung erfolgt 2026 vollständig aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds; die Krankenkassen sind in diesem Jahr von der Kofinanzierung ausgenommen.
- **Auswirkungen auf die Förderpraxis:** Durch die Halbierung des Fördervolumens sinkt die Zahl der finanzierten Projekte deutlich, während die Nachfrage nach Fördermitteln auf einem historischen Höchststand verbleibt. In einer Phase, in der zahlreiche qualitativ hochwertige Projektanträge vorliegen, drohen Verzögerungen bei der Auswahl und Umsetzung. Besonders betroffen sind kurzlaufende Projekte, die in den vergangenen Jahren entscheidend zur schnellen Evidenzbildung und zur Übertragbarkeit innovativer Versorgungsmodelle beigetragen haben. Die Reduktion gefährdet damit die Entstehung und zeitnahe Nutzung neuer Erkenntnisse, was den Wissens- und Entwicklungsrückstand in späteren Jahren verstärkt.
- **Risiken für Qualität und Patientensicherheit:** Besonders sensibel ist die Kürzung bei der Leitlinienförderung. Medizinische Leitlinien sind ein zentrales Instrument zur Sicherung von Qualität und Patientensicherheit. Die entsprechenden Mittel werden regelmäßig ausgeschöpft, so dass eine Reduktion notwendige Aktualisierungen verzögern kann. Dies gefährdet die Aktualität evidenzbasierter Empfehlungen und kann mittel- bis langfristig negative Auswirkungen auf Behandlungsqualität und Wirtschaftlichkeit haben.
- **Operative Handlungsfähigkeit im Jahr 2026:** Entscheidend ist, dass der Fonds trotz reduzierter Mittel arbeitsfähig bleibt. Der BMC hält es für notwendig, dass der Innovationsausschuss weiterhin Förderentscheidungen in angemessenem Umfang treffen kann und Überträge oder Rückflüsse gezielt für qualitativ hochwertige Projekte genutzt werden. Ebenso wichtig sind klare Priorisierungskriterien und eine frühzeitige Kommunikation der Förderzeiträume, um Transparenz und Planungssicherheit für Antragstellende zu gewährleisten.
- **Bedeutung für Steuerung und Transfer:** Der Innovationsfonds darf auch im Jahr der Kürzung nicht auf eine reine Finanzierungsfunktion reduziert werden. Er ist ein wesentliches Instrument zur strategischen Weiterentwicklung der Versorgung, insbesondere für Modelle, die auf sektorübergreifende Zusammenarbeit, Digitalisierung und Outcome-Orientierung abzielen. Förderentscheidungen sollten weiterhin auf Projekte mit hohem Transferpotenzial ausgerichtet werden, um den Nutzen für die Regelversorgung zu maximieren.

ZUSÄTZLICHER HANDLUNGSBEDARF

Unabhängig von der befristeten Mittelkürzung besteht ein grundsätzlicher Bedarf, den bereits entfristeten Innovationsfonds strukturell und prozessual weiterzuentwickeln. Ziel ist, ihn von einem überwiegend projektbezogenen Förderinstrument zu einer dauerhaft wirkenden Innovationsinfrastruktur auszubauen. Dazu gehört insbesondere, die Transfermechanismen zu stärken, damit erfolgreiche Projekte verlässlich und zeitnah in die Regelversorgung überführt werden können. Erforderlich ist ein verbindliches Verfahren mit klaren Verantwortlichkeiten, Fristen und Berichtspflichten für die adressierten Akteure.

Darüber hinaus ist eine thematische Portfoliosteuerung angezeigt, die vergleichbare Projekte bündelt, Ergebnisse zusammenführt und gemeinsame Transferpfade definiert. Die Förderverfahren sollten zugleich entbürokratisiert werden, etwa durch standardisierte Vertragsmuster, klar geregelte Datenzugänge und einheitliche Bewertungsmaßstäbe mit Wirkungsfokus. Schließlich sollte geprüft werden, ob die Finanzierungsbasis perspektivisch breiter aufgestellt werden kann, um ressortübergreifende Innovationsziele, etwa in Prävention, Pflege oder Digitalisierung, systematisch zu unterstützen.

Nur wenn der Innovationsfonds als lernendes, dauerhaft finanziertes und effektiv gesteuertes Instrument weiterentwickelt wird, kann er seine Rolle als Motor einer modernen, evidenzbasierten und patientenorientierten Versorgung dauerhaft erfüllen.